



Hintergrundinformation

Nahwärmesatzung

Langenhagen, 15.12.2006

Nahwärmenetze schaffen die notwendige Infrastruktur, um eine ökologische Wärmeversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung aufzubauen. Damit diese ressourcenschonende Energieversorgung wirtschaftlich umgesetzt werden kann, erlassen Kommunen Nahwärmesatzungen mit Anschluss- und Benutzungzwang. Denn die Investition in ein Nahwärmennetz ist nur dann sinnvoll, wenn das Netz möglichst gleichmäßig und gut ausgelastet ist.

Ein Anschluss- und Benutzungzwang darf für Neubaugebiete festgeschrieben werden, wenn ein öffentlicher Bedarf vorhanden ist. Dieser ist bei Nahwärme häufig gegeben: Denn Wärmeversorgung über Nahwärme trägt maßgeblich dazu bei, die begrenzten Primärenergien zu schonen und CO₂-Emissionen niedrig zu halten. Weiterhin erzeugt Nahwärme deutlich weniger Schadstoffe und Staub als konventionelle Heiztechnik. Sie schützt also die Bewohner vor diesen Stoffen und entspricht damit dem Ziel der Nahwärmesatzung für das Weiherfeld.

Für eine sinnvolle Versorgung mit Nahwärme ist jedoch ein Mindestwärmeverbrauch nötig. Deshalb sind möglichst alle Einzelverbraucher eines Gebietes zu einer gemeinsamen Nahwärmeverversorgung zusammenzufassen.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Manfred Schüle
Telefon (0511) 430-1883
manfred.schuele@enercity.de

Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH
Marktplatz 2
30853 Langenhagen